



Österreichische Beachvolleyball-Schulmeisterschaften 2017

Ausschreibung

1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Schüler und Schülerinnen einer Schule / Direktion von Hauptschulen, Polytechnischen Schulen, allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen. Es können sich alle teilnahmeberechtigten Schulen eines Bundeslandes in allen Altersklassen mit beliebig vielen Mannschaften - nach Maßgabe der Kapazität des Bundeslandveranstalters - melden.

2 Die Bewerbe

Altersklassen

Es wird in drei Altersklassen gespielt.

Diese Altersklassen unterteilen sich in

- 1) UNTERSTUFE I: Schulstufen 5 und 6
- 2) UNTERSTUFE II: Schulstufen 7 und 8
- 3) OBERSTUFE: Schulstufen 9 bis 13

Austragungsorte:

Die exakten Austragungsorte werden auf der Internetseite www.schulbeach.at publiziert.

Vorrunden-Bundesländerturniere:

Insgesamt werden neun Vorrunden-Turniere in den Bundesländern gespielt. Die Veranstalter der Vorrunden-Turniere werden durch den ÖVV und den jeweiligen Landesverband, unter der Mithilfe einer ortsansässigen Schule und/oder eines ortsansässigen Vereins festgelegt. Der Austragungsmodus der Turniere soll sich an folgendem Schema orientieren:

Gruppenspiele, um das Teilnehmerfeld auf 4 bzw. 8 Mannschaften für die (Semi-) Finalpartien zu reduzieren. Sollten mehr als 16 Schulen in einer Altersklasse melden, wird die Durchführung mehrerer Vorrunden empfohlen. Bei der Durchführung ist der ÖVV mit seinen Vereinen behilflich.

Turnierschemata werden nach Meldeschluss durch das Organisationskomitee entworfen und den örtlichen Veranstaltern zur Verfügung gestellt.

Finale

Es wird in zwei 5er Gruppen, jeder gegen jeden, gespielt - und zwar die 9 Bundeslandsieger sowie jeweils eine Schule in jeder Alterskategorie der „hosting school“, d.h., der den Bundeswettbewerb ausrichtenden Schule.

Das Finale wird auf einer Beachvolleyballanlage mit mindestens **6 Feldern oder 2 Anlagen (mit Shuttledienst) und je 3 Feldern** stattfinden, um die große Anzahl an Spielen bewältigen zu können. Den Kindern wird ein optimales und erlebnisreiches Umfeld geschaffen. Das Finalturnier findet von **26. bis 28. Juni 2017 in Tulln** statt.

3 Spielmodus

3.1 Unterstufe I

Teilnahmeberechtigung & Spielmodus:

Teilnahmeberechtigt sind beliebig viele Mannschaften pro Schule und Geschlecht aus Schulklassen, deren SchülerInnen der Unterstufen 5 und 6 angehören. Der Veranstalter behält sich bei zu vielen Meldungen eine Reduzierung der Mannschaften pro Schule bis maximal 4 Mannschaften vor. TeilnehmerInnen dürfen nur in einer Altersklasse starten. Die Veranstaltung des Bewerbes Unterstufe 1 obliegt alleinig der/m LandesreferentIn des jeweiligen Bundeslandes. Details zu Art und Durchführung des Bewerbes werden gemäß Ausschreibung des betreffenden Bundeslandes festgelegt und rechtzeitig an alle Schulen des Bundeslandes kommuniziert. In der Unterstufe 1 ist der Spielmodus relativ freigestellt.

Feldgröße: 4 Meter x 4 Meter

Netzhöhe: Burschen 215cm/Mädchen 215cm/Mixed: 215cm.

Spielregeln: Gespielt wird nach internationalen Volleyballregeln (Nicht Beachvolleyballregeln)

Ausnahmen: Finte im einhändigen, oberen Zuspiel („Lob“) **und Netzberührung ist nicht erlaubt.** Coaching ist erlaubt.

3.2 Unterstufe II

Teilnahmeberechtigung & Spielmodus:

Teilnahmeberechtigt sind beliebig viele Mannschaften pro Schule und Geschlecht aus Schulklassen, deren SchülerInnen der Unterstufen 7 und 8 angehören. Der Veranstalter behält sich bei zu vielen Meldungen eine Reduzierung der Mannschaften pro Schule bis maximal 4 Mannschaften vor. TeilnehmerInnen dürfen nur in einer Altersklasse starten.

Es wird ein **Mannschaftsbeachwettbewerb „2 gegen 2“** gespielt, **wobei die Schulmannschaft aus einem Mädchen-, einem Burschen und einem Mixed-Team mit**

insgesamt je einem Ersatzspieler und einer Ersatzspielerin, also insgesamt mindestens 6 SpielerInnen (3-4 Burschen und 3-4 Mädchen), höchstens 8 SpielerInnen besteht.

Ein Spielerwechsel innerhalb einer Schulpartie ist folgendermaßen möglich: Die 3 Zweierteams müssen vor der Partie festgelegt werden. Es gibt eine Wechselspielerin oder einen Wechselspieler, welche(r) vor einer Partie je einer Mannschaft zugeteilt werden muss (Mixed, Mädchen oder Burschen). Es darf pro Spiel einmal ein- und ausgewechselt werden. Nur bei einer Verletzung darf die Wechselspielerin/der Wechselspieler auch in ein anderes Team der Schulpartie eingewechselt werden, wobei dann die ausgewechselte Spielerin/ der ausgewechselte Spieler im nächsten Spiel nicht spielen darf. Wechselfehler jedweder Art, auch solche, die vom Schiedsrichter zunächst nicht bemerkt werden (beispielsweise Einsatz der Wechselspielerin/des Wechselspielers in einer anderem als der vorher festgelegten Mannschaft, zweimaliges Wechseln, Wiedereinsatz eines verletzten Spielers etc.), werden mit Schulpartieverlust geahndet. Für die nächste Partie Schule gegen Schule kann die Zusammensetzung der drei Zweierteams wieder geändert werden. Ein Spiel Schule gegen Schule besteht aus 3 Spielen. Ein Mehrfacheinsatz einer Spielerin/eines Spielers, d.h., der Einsatz in beispielsweise Mixed- und Burschenmannschaft, ist innerhalb eines Spiels Schule gegen Schule nicht erlaubt. Die Schulleitung muss einen von ihr kontrollierten und unterschriebenen Mannschaftsmeldebogen vorlegen. Die Mannschaftszusammensetzung wird vor dem Spiel auf dem Anschreibebogen schriftlich festgehalten und durch den Schiedsrichter vor jedem einzelnen der 3 Spiele einer Runde kontrolliert. Es ist gestattet, dass sich zwei geschlechtsspezifische Schulen mit entsprechend eklatantem Missverhältnis an Schüler bzw. Schülerinnenzahl zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen, wenn sonst die Teilnahme an diesem Mannschaftsschulbewerb nicht möglich wäre. In diesem Fall wird die Spielberechtigung erst nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Landesschulrat erteilt.

Feldgröße: 7 Meter x 7 Meter

Netzhöhe: Burschen 235cm, Mädchen 220cm, Mixed: 224cm.

Spielregeln: Gespielt wird nach internationalen Volleyballregeln (Nicht Beachvolleyballregeln).

Ausnahmen: Finte im einhändigen, oberen Zuspiel (Lob) **und Netzberührung ist nicht erlaubt**. Coaching ist erlaubt.

3.3 Oberstufe

Teilnahmeberechtigung & Spielmodus:

Teilnahmeberechtigt sind beliebig viele Mannschaften pro Schule und Geschlecht aus Schulklassen, deren SchülerInnen der Oberstufen 9 bis 13 angehören. Der Veranstalter behält sich bei zu vielen Meldungen eine Reduzierung der Mannschaften pro Schule bis maximal 4 Mannschaften vor. TeilnehmerInnen dürfen nur in einer Altersklasse starten.

Es wird ein **Mannschaftsbeachwettbewerb „2 gegen 2“** gespielt, **wobei die Schulmannschaft aus einem Mädchen-, einem Burschen und einem Mixed-Team mit insgesamt je einem Ersatzspieler und einer Ersatzspielerin, also insgesamt mindestens 6 SpielerInnen (3-4 Burschen und 3-4 Mädchen), höchstens 8 SpielerInnen besteht**. Ein Spielerwechsel innerhalb einer Schulpartie ist folgendermaßen möglich: Die 3 Zweiertteams müssen vor der Partie festgelegt werden. Es gibt eine Wechselspielerin oder einen Wechselspieler, welche(r) vor einer Partie je einer Mannschaft zugeteilt werden muss (Mixed, Mädchen oder Burschen). Es darf pro Spiel einmal ein- und ausgewechselt werden. Nur bei einer Verletzung darf die Wechselspielerin/der Wechselspieler auch in ein anderes Team der Schulpartie eingewechselt werden, wobei dann die ausgewechselte Spielerin/ der ausgewechselte Spieler im nächsten Spiel nicht spielen darf. Wechselfehler jedweder Art, auch solche, die vom Schiedsrichter zunächst nicht bemerkt werden (beispielsweise Einsatz der Wechselspielerin/des Wechselspielers in einer anderem als der vorher festgelegten Mannschaft, zweimaliges Wechseln, Wiedereinsatz eines verletzten Spielers etc.), werden mit Schulpartieverlust geahndet. Für die nächste Partie Schule gegen Schule kann die Zusammensetzung der drei Zweiertteams wieder geändert werden. Ein Spiel Schule gegen Schule besteht aus 3 Spielen. Die Mannschaftszusammensetzung wird vor dem Spiel auf dem Anschreibebogen schriftlich festgehalten und durch den Schiedsrichter vor jedem einzelnen der 3 Spiele einer Runde

kontrolliert. Die Schulleitung muss einen von ihr kontrollierten und unterschriebenen Mannschaftsmeldebogen vorlegen. Es ist gestattet, dass sich zwei geschlechtsspezifische Schulen mit entsprechend eklatantem Missverhältnis an Schüler bzw. Schülerinnenanzahl zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen, wenn sonst die Teilnahme an diesem Mannschaftsschulbewerb nicht möglich wäre. In diesem Fall wird die Spielberechtigung erst nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Landesschulrat erteilt.

Feldgröße: 8 Meter x 8 Meter

Netzhöhe: Mädchen: 224cm; Burschen: 243cm; Mixed: 235cm.

Spielregeln: Gespielt wird nach internationalen Beachvolleyballregeln.

Ausnahmen: **Netzberührung ist nicht erlaubt.** Coaching ist erlaubt.

4 Wettkampfmodus & Zählweise

Vorrunden- (Länder-)turniere:

In allen Altersklassen werden die Landessieger des Mannschaftsbewerbes, also die im Endklassement beste Schule ermittelt. Hier zählt nur das Ergebnis der jeweils bestplatzierten Teams einer Schule. Die Turniersieger werden in den Bundesländerausscheidungen ermittelt, wobei der Turniermodus, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen, durch den örtlichen Veranstalter festgelegt wird. Der Wettbewerb in der Altersklasse Unterstufe I wird ausschließlich auf Landesebene gespielt, d.h. nicht im Bundesfinale. Zur Setzung werden (wenn vorhanden) die durchschnittlichen Vorjahresergebnisse herangezogen.

Bundesfinale:

Am Bundesfinale nehmen die Sieger der Vorrunden-Länderturniere in den Altersklassen Unterstufe II und Oberstufe teil.

Der Turniersieger wird in Gruppenspielen ermittelt. Im Gruppensystem erhält der Sieger einen Punkt pro gewonnenem Spiel. Bei gleichem Verhältnis Siegen/Niederlagen zw. zwei oder mehreren Mannschaften zählt das Satzverhältnis (Gewinnsätze:Verlustsätze). Bei gleichem Verhältnis von Siegen/Niederlagen und bei gleichem Satzverhältnis zw.

zwei oder mehreren Mannschaften zählt das Verhältnis der gewonnenen/verlorenen Ballpunkte. Es werden 2 Gewinnsätze gespielt.

Proteste:

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen werden vom Schiedsrichter selbst entschieden.

Proteste gegen eine Spielwertung bzw. Proteste jedweder Art werden sofort nach Einreichung durch die Jury entschieden. Die Jury besteht aus dem ÖVV-Verantwortlichen (beim Bundesfinale), dem Landesreferenten/der Landesreferentin bzw. seinem Stellvertreter/ihrer Stellvertreterin (bei den Vorrunden) sowie 2 Personen der Turnierleitung. Diese Jury stellt die einzige Instanz für Protestentscheide dar. Es gibt keine übergeordnete Instanz.

5 Anmeldung & Organisatorisches

Der ÖVV Beachvolleyball - Schulbewerb wird in Zusammenarbeit mit dem BMBF, den Landesschulräten und Fachinspektoren und ihren Schulbeachvolleyball-Landesreferenten, dem Bundesreferenten-Schulbeachvolleyball, dem ÖVV und Fun and Suxess Communications durchgeführt.

Die lokalen Veranstalter der Landesvorrundenturniere und des Bundesfinalturniers müssen bei der Durchführung der Turniere die Mindestanforderungen einer derart bedeutsamen Schulsportveranstaltung erfüllen. Diese sind u.a.,

- Eröffungszeremonie (Begrüßung),
 - Einhaltung des vorgegebenen Reglements,
 - Einsatz von geeigneten Schiedsrichtern,
 - Beschallungsanlage, Musik,
 - Schlußzeremonie mit Siegerehrung, mit Medaillen bzw. Pokalen, Urkunden, etc.,
- Schulmannschaften müssen während der gesamten Turnierdauer von der begleitenden Lehrperson beaufsichtigt werden.

Die Möglichkeit zur Präsentation einer Schule im Rahmenprogramm ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit dem lokalen Veranstalter abgestimmt werden.

6 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt zentral auf der Homepage www.schulbeach.at. Die weitere Abwicklung obliegt dem lokalen Veranstalter in Zusammenarbeit mit der durch den Fachinspektor benannten verantwortlichen Person. Der Anmeldeschluss für alle 3 Alterskategorien ist bundesweit **alljährlich Ende April**.

Jede/r LehrerIn, die/der ein Team online anmeldet und jede/r LandesreferentIn erhält pro Anmeldung, die über die Website eingeht, eine Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung per E-Mail. Nach dem Anmeldeschluss werden alle Nennungen pro Bundesland an die lokalen Veranstalter weitergeleitet.

Aktuelle Ergänzungen und News zur Veranstaltung sind **der offiziellen Bewerbungs-Website www.schulbeach.at** zu entnehmen.

7 Rahmenbedingungen

Preise und Zusatzleistungen

1. Den Landesschulräten entstehen prinzipiell keine Kosten bei der Organisation der Turniere. Individuelle Vereinbarungen und Absprachen sind jedoch möglich und ausdrücklich erwünscht.
2. Beim Bundesfinale werden die Reise- und Aufenthaltskosten der teilnehmenden SchülerInnen samt Begleitperson (auf Basis des ÖBB SCHULcard – Tarifes), sowie der Landesfachinspektoren, des Bundesschulreferenten und der Landesschulreferenten übernommen.
3. Es wird gewährleistet, dass es Medaillen und/oder Pokale für die Bundeslandsieger sowie Urkunden für alle TeilnehmerInnen gibt. Der Rahmen einer Schulsportveranstaltung (Eröffnung, Begrüßung und Vorstellung der Teams, Siegerehrung) der Teams wird bei jeder Bundeslandvorrunde gewährleistet.

Fortbildung

1. Jeder teilnehmenden Schule wird als Hilfe für die betreuenden Lehrer der Leitfaden „Einführung des Beachvolleyballspiels in der Schule“ zugesandt.
2. Jeder LV kann zusammen mit seinem Landesreferenten eine Fortbildung für die LehrerInnen der teilnehmenden Schulen organisieren. Der ÖVV stellt hierzu Referenten und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Rechte und Pflichten

1. Alle am Bundesfinale teilnehmenden Teams sind zur Anwesenheit vom Anfang bis zum Ende der gesamten Veranstaltung verpflichtet.
2. Bei allen Veranstaltungen der Beachvolleyball-Schulmeisterschaften besteht striktes Nikotin-/Alkoholverbot.

8 Kontakt

Projektkoordination

Helmut Holzdorfer

Fun and Suxess Communications

Rollingergasse 24/11

1120 Wien

Auskünfte:

Tel +43 (0)676 705 48 98

E-Mail info@schulbeach.at